

Kanalanschlussmappe

Marktgemeinde Aspach

2023



Informationen für die Herstellung des Kanalanschlusses

gültig ab Jänner 2023

WDL GmbH

Ein Unternehmen der Energie AG Umwelt Service

WDL-WasserdienstleistungsGmbH
Böhmerwaldstraße 3
4021 Linz

[T] +43 732 9000-8000
[E] office@wdl.at
[I] www.wdl.at

FN: 159213 m • UID-Nr.: ATU42988406 • DVR-Nr.: 0932388 • Landesgericht Linz



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

CHECKLISTE FÜR DEN KANALANSCHLUSS

Die Herstellung des Hauskanalanschlusses ist gemäß der O.Ö. Bauordnung anzeigepflichtig. Üblicherweise wird dieser mit den Einreichplänen bewilligt. In der Baubewilligung sind gegebenenfalls individuelle technische Auflagen enthalten.

Die folgende Checkliste soll Ihnen den Ablauf der Herstellung eines Hauskanalanschlusses erleichtern:

	Ja	Nein
Baubewilligung vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auflagen überprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag Entsorgungsvertrag gestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technische Ausführung geklärt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grabungsmeldung übermittelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschluss von Gemeinde/WDL abgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nach Herstellung des Kanalanschlusses wird das **Kanalanschlusssentgelt** fällig, dieses wird aufgrund der Einreichpläne gemäß der Gebührenordnung festgelegt.

Das **Kanalbenutzungsentgelt** wird bei bereits bewohnten Gebäuden gleichzeitig mit der Herstellung des Anschlusses fällig. Bei Neubauten erst nach Bezug des Gebäudes.

Alle Detailinformationen zu den angeführten Punkten finden Sie in der vorliegenden Hausanschlussmappe.

Für eventuelle weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes und der WDL GmbH gerne zur Verfügung.



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

Inhaltsverzeichnis

1. Der Kanalanschluss	4
1.1 Art der Ausführung	4
1.1.1 Freispiegelkanäle	4
1.1.2 Druckleitungen	6
1.2 Maßnahmen gegen Rückstau	7
1.3 Gefahren bei Arbeiten an Abwasseranlagen	8
1.3.1 Allgemeines	8
1.3.2 Befahren (Ein- und Aussteigen) und Durchführung von Arbeiten in Abwasseranlagen	8
1.3.3 Wassergefahr	9
1.3.4 Übertragung von Infektionskrankheiten oder Auftreten von Allergien	9
1.3.5 Schutzmaßnahmen	9
1.4 Eigenleistungen	9
1.5 Abnahme	10
2. So erreichen Sie uns	11
2.1 Abwasser-Hotline	11
2.2 MG Aspach – Kläranlage	11
2.3 Informationstelefon – WDL GmbH	12
3. Tarifübersicht	13
3.1 Abrechnungsmodelle	14
3.2 Zählermiete	14
4. Sonstige Informationen	15
4.1 Kanalgebührenordnung	15
4.2 AGB für die Indirekteinleitung	15
5. Datenblatt für Kanalanschluss	16
5.1 Abnahme des Kanalanschlusses	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Der Kanalanschluss

1.1 Art der Ausführung

Die Entwässerung eines Objektes und der Anschluss an den öffentlichen Kanal kann über Freispiegelkanäle oder Druckleitungen (Hauspumpwerk) erfolgen.

1.1.1 Freispiegelkanäle

Die Einbindung der Hauskanalanlage in die öffentliche Kanalisation hat über den festgelegten Anschlusschacht bzw. über den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Anschlusskanal zu erfolgen. Der Anschluss hat dabei ohne Zwischenspeicherung mit durchgehendem Abflussgerinne zu erfolgen.

Bei Vorhandensein eines Schachtes ist die Hausanschlussleitung an der dafür vorgesehenen Stelle anzubinden. Ein Versetzen des Schachtes bzw. die Herstellung des Anschlusses auf andere Weise (z.B. anbohren etc.) ist nicht zulässig, da dadurch die Dichtheit nicht mehr gewährleistet ist.

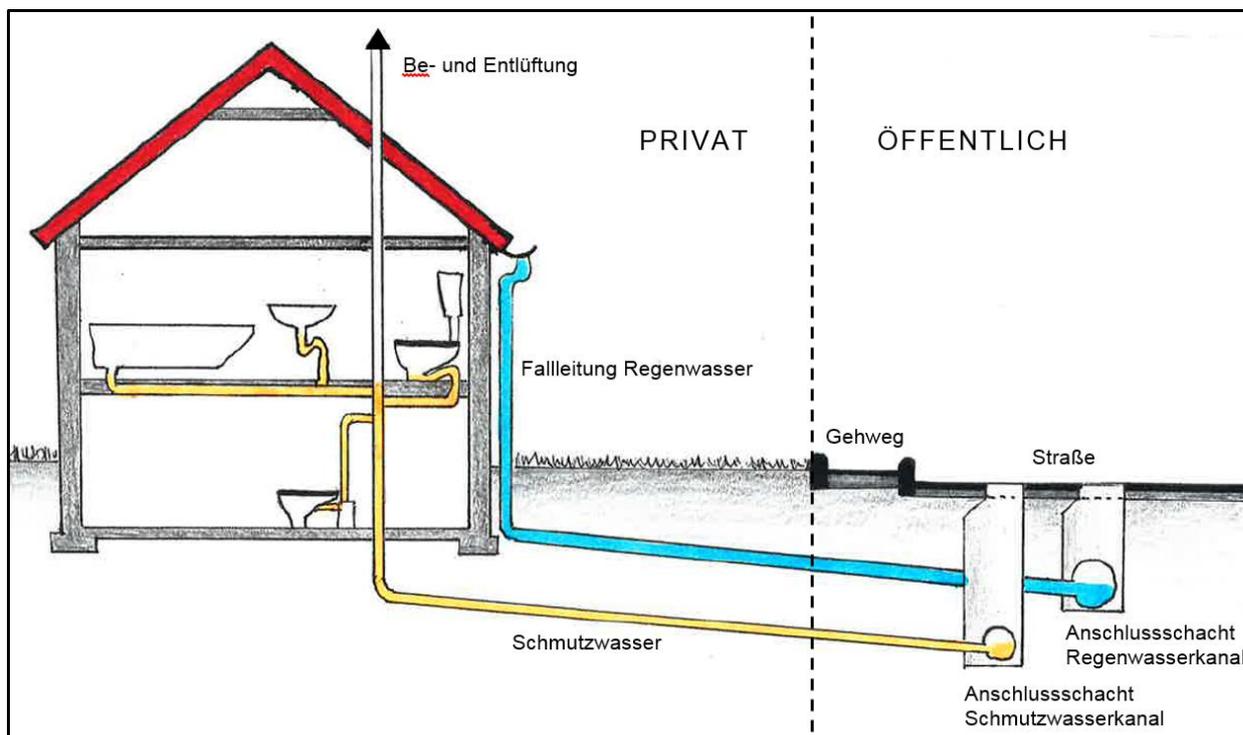


Bild 1: Trennsystem (Schmutzwasser und Oberflächenwasser gehen in getrennte Kanäle)

INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

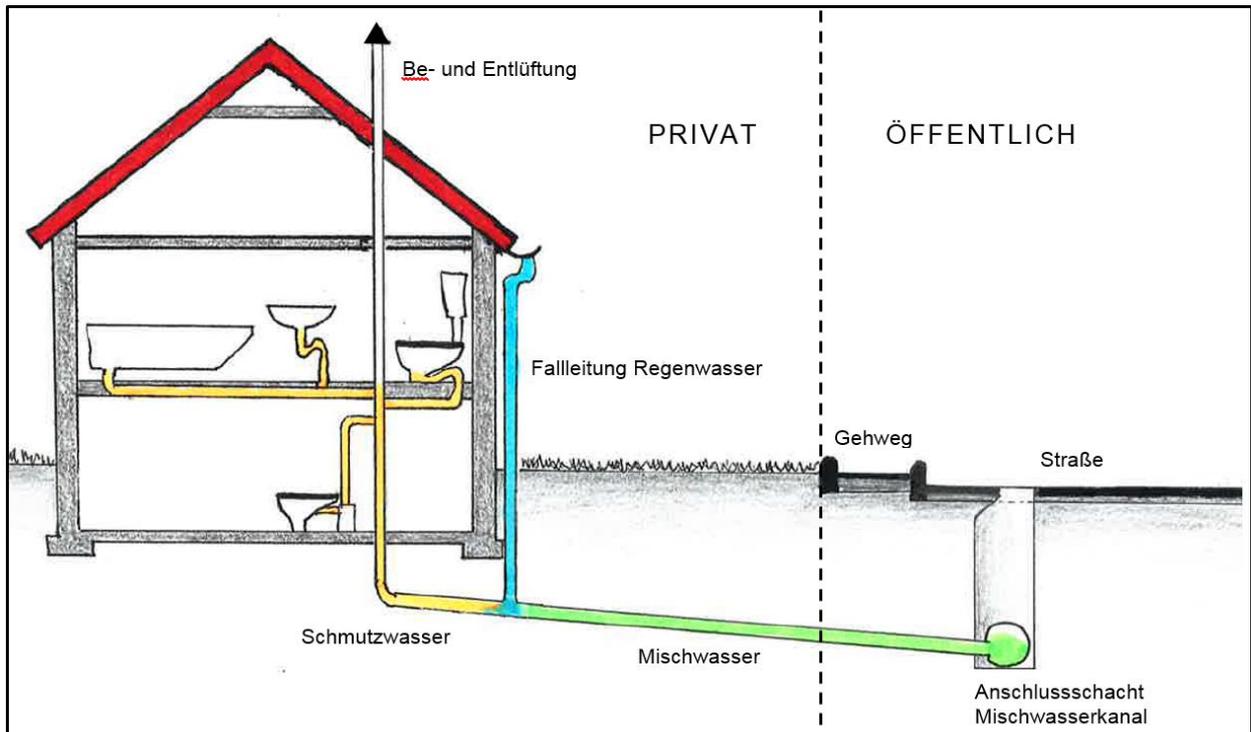


Bild 2: Mischsystem (Schmutzwasser und Oberflächenwasser gehen in einen gemeinsamen Kanal)

Ist kein Kontrollschacht vorhanden und beträgt die Entfernung zum öffentlichen Kanal nicht mehr als 5 m, kann der Anschluss durch nachträgliche Errichtung eines Schachtes über dem bestehenden Kanal hergestellt werden (Bild 2). Die Anbindung der Hausanschlussleitung erfolgt dann direkt in diesem Schacht.

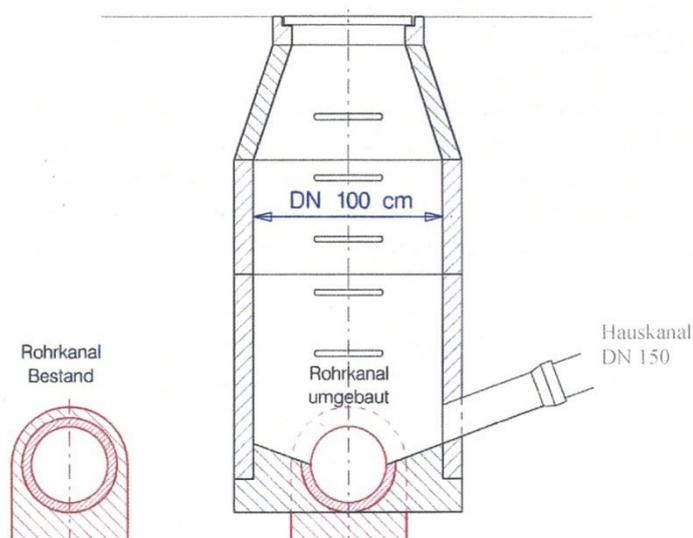


Bild 3

INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

Erfolgt der Anschluss über größere Entfernungen ist die Errichtung eines oder ggf. auch mehrerer Kontrollschächte sinnvoll. Dies gilt vor allem für kritische Stellen wie Bögen in der Hausanschlussleitung (Gefahr von Verstopfungen).

Zur Überwindung größerer Höhenunterschiede ($> 0,6$ m) ist der Anschluss über einen Absturz, eine sogenannte „Absturzpfeife“ herzustellen (Bild 3).

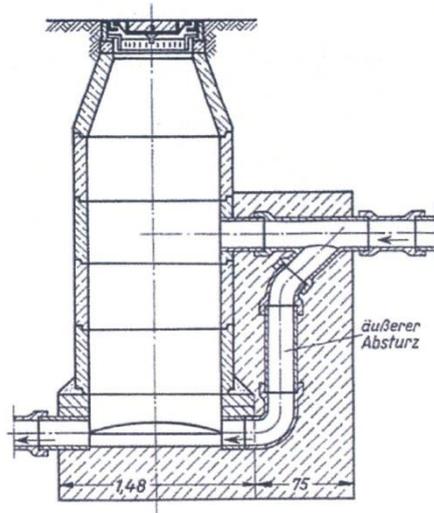


Bild 4

1.1.2 Druckleitungen

Liegt der öffentliche Kanal über dem Entwässerungsniveau des Objektes, erfolgt der Anschluss über eine Hebeanlage (Hauspumpwerk), wobei hier meist industriell vorgefertigte Komplettanlagen (Fertigschacht aus Kunststoff oder Beton, Speicherraum mit Pumpe und Steuerung, Bild 4) zum Einsatz kommen, die an einer geeigneten Stelle außerhalb des Gebäudes (seltener im Gebäude) eingebaut werden.

Die Einleitung des Abwassers erfolgt entweder wieder über einen Kontrollschacht in eine Freispiegelleitung oder aber direkt in eine Abwasserdruckleitung. Im letzteren Fall ist kein Kontrollschacht erforderlich.

Die Betriebskosten und die Erhaltung der Anlage übernimmt der Bauherr, dafür gewährt die Gemeinde gemäß Gebührenordnung einen **Nachlass** auf die Anschlussgebühr im Ausmaß einer Belastungseinheit (BE).

INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

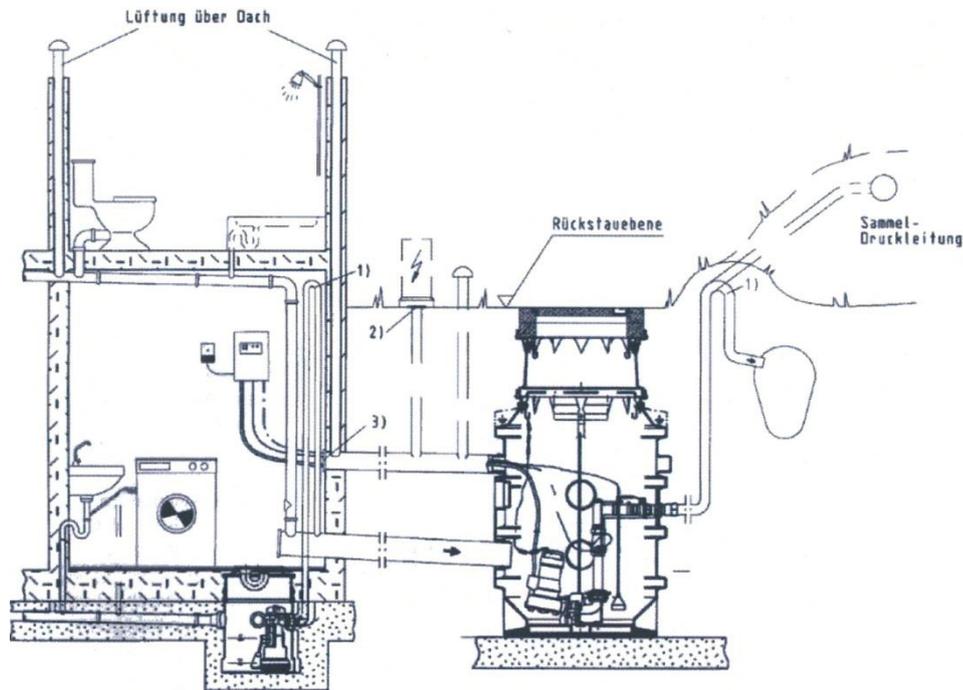


Bild 5

- 1) Rückstauschleife mit Sohle über Rückstauenebene führen
- 2) gasdicht verschließen
- 3) Muffenstopfen, druckdicht bis 0.5 bar

1.2 Maßnahmen gegen Rückstau

Grundsätzlich muss sich jeder Liegenschaftseigentümer **selbst** gegen Rückstau aus dem Kanal sichern. Ein Rückstau in der Kanalisation kann z.B. bei Mischwassersystemen durch extremen Starkregen oder infolge Verstopfung durch Fremdkörper, Rohrbruch, etc. ausgelöst werden. Dabei kann das Abwasser aus tiefer liegenden Ablaufstellen (z.B. Bodenabläufe, Waschmaschinenanschlüsse, Handwaschbecken im Keller) austreten. Daher sind alle Abwasseranschlüsse die unterhalb der Rückstauenebene des Kanales liegen (siehe Bild 5), durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Rückstauverschlüsse zu sichern.

Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Rückstauverschlüsse für Fäkalien geeignet sind. Sehr viele am Markt befindliche Systeme sind nur für fäkalienfreies Abwasser geeignet. Rückstausicherungen sollten unbedingt zwei Verschlüsse aufweisen.

Der Betriebsverschluss schließt automatisch bei Rückstau, der Notverschluss kann bei Versagen von Hand betätigt werden. Es empfiehlt sich, sofern kein Schmutzwasser abgelassen wird, den Notverschluss stets verschlossen zu halten.

Sorgen sie für eine regelmäßige Inspektion und Wartung, damit Ihre Rückstauverschlüsse im Bedarfsfall auch funktionieren.

INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

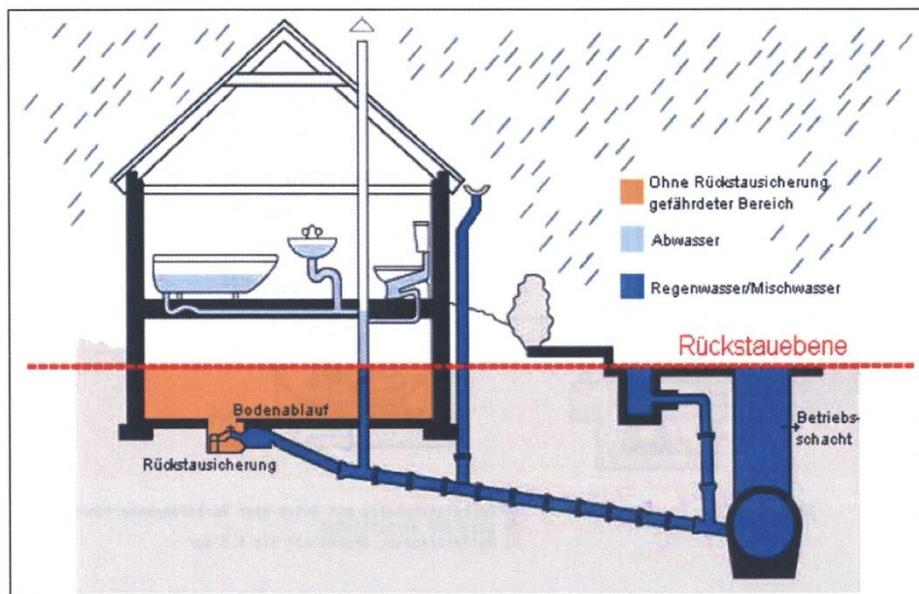


Bild 6

1.3 Gefahren bei Arbeiten an Abwasseranlagen

1.3.1 Allgemeines

Auf Grund der besonderen **Gefahren bei Arbeiten an Abwasseranlagen** ist größte Aufmerksamkeit und Vorsicht geboten. Alle auf Abwasseranlagen tätigen Unternehmer und deren Arbeitnehmer haben die allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung zu beachten und sind zur Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (z.B. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Bauarbeiterschutzverordnung, Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung) verpflichtet.

1.3.2 Befahren (Ein- und Aussteigen) und Durchführung von Arbeiten in Abwasseranlagen

In bzw. an Abwasseranlagen besteht die Gefahr, dass beispielsweise Sauerstoffmangel, gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe (z.B. Schwefelwasserstoff) oder brennbare Arbeitsstoffe (z.B. Benzin, Methan) auftreten. Vor dem Einstieg muss daher zur Feststellung, ob eine gefährliche Atmosphäre vorliegt, eine Messung vor Ort durchgeführt werden!

Es ist darauf zu achten, dass kein Abwasser in das umgebende Erdreich gelangen kann.



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

1.3.3 Wassergefahr

Bei der Arbeit in Regen- und Mischwasserkanälen kann die Wasserführung plötzlich stark ansteigen (z.B. durch Gewitterregen). In großen Einzugsgebieten kann dies bei entfernten Regenereignissen auch verzögert eintreten.

1.3.4 Übertragung von Infektionskrankheiten oder Auftreten von Allergien

Bei der Arbeit auf Abwasseranlagen kann eine Aufnahme von Krankheitserregern beispielsweise auf folgenden Wegen erfolgen:

- Über den Mund, wenn vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände nicht gewaschen werden.
- Über die Atemwege durch Einatmen kleinster Tröpfchen oder Aerosole.
- Über die Haut oder Schleimhäute z.B. durch Eindringen von Erregern bei Hautverletzungen, durch aufgeweichte Haut oder durch Schmutzspritzer ins Auge.

1.3.5 Schutzmaßnahmen

Bei Arbeiten an bzw. in Abwasseranlagen ist vom tätigen Unternehmer eine fachkundige Person als Aufsichtsperson beizustellen, welche während der Arbeiten ständig anwesend zu sein hat und die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu überwachen hat.

- Vor Beginn der Arbeiten müssen die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen anhand einer Checkliste überprüft werden ("Befahrerlaubnisschein").
- Die persönliche Schutzausrüstung ist entsprechend den Anforderungen im Einzelfall zu verwenden.

Sowohl vor als auch während der Arbeiten in Kanalanlagen ist es erforderlich, kontinuierliche Messungen der Atmosphäre durchzuführen. Pro Kolonne ist daher jedenfalls ein dafür geeignetes Messgerät am Mann mitzuführen.

1.4 **Eigenleistungen**

Die Herstellung eines Hauskanalanschlusses sollte von einem dazu befugten Fachbetrieb durchgeführt werden. Werden die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt, sind in jedem Fall die Vorgaben der ÖNORMEN B2501, 2503, 2504 einzuhalten.



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

1.5 Abnahme

Nach erfolgter Grabungsmeldung wird **vor der Wiederbefüllung der Künette** eine Begehung durch die Gemeinde/WDL durchgeführt. Für die Abnahme nehmen Sie bitte während der Dienstzeiten mit dem zuständigen Klärwärter telefonisch Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Bei der Abnahme wird der Anschluss geprüft und ein entsprechendes Protokoll erstellt. Wurden Mängel festgestellt, sind diese umgehend zu beheben.

Eine Benützung des Hauskanalanschlusses darf erst nach Freigabe durch die Gemeinde/WDL erfolgen!



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

2. So erreichen Sie uns

2.1 Abwasser-Hotline

Auch eine öffentliche Kanalisation bleibt von technischen Problemen nicht verschont. Und für diesen Fall der Fälle gibt es rund um die Uhr einen fachlich versierten Bereitschaftsdienst.

Während der Normalarbeitszeit von Montag bis Donnerstag, 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 13 Uhr stehen Ihnen für alle Fragen zur Kanalisation und Abwasserreinigung die Klärwärter der WDL WasserdienstleistungsGmbH mit Rat und Tat zur Seite. In dieser Zeit können Sie auch Termine für die Abnahme der fertiggestellten Hausanschlüsse vereinbaren.

Im Fall eines Gebrechens wie z.B. Kanalverstopfungen außerhalb der Normalarbeitszeit rufen Sie bitte daher umgehend die WDL- oder die Energie AG Umwelt Service-Notdienstnummer:

WDL-Notdienstnummer:

0664 / 601 655 572

Energie AG Umwelt Service-Notdienstnummer:

0664 / 60 283 8123

2.2 MG Aspach – Kläranlage



Michael Rangger
Klärwärter WDL GmbH

Mobil	0664 / 601 655 577
Fax	07755 / 79 01
E-Mail	klaeranlage@aspach.at michael.rangger@wdl.at

Für Sie erreichbar Mo – Do von 7.00 – 16.00 Uhr
und Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES



Hermann Burgstaller
Klärwärter WDL GmbH

Mobil **0664 / 601 655 652**
Fax **07755 / 79 01**
E-Mail **klaeranlage@aspach.at**
hermann.burgstaller@wdl.at

Für Sie erreichbar Mo – Do von 7.00 – 16.00 Uhr
und Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr

2.3 Informationstelefon – WDL GmbH

Auch die Mitarbeiter der WDL stehen Ihnen für alle Fragen, die öffentliche Kanalisationsanlage betreffend, gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns täglich unter folgenden Telefonnummern:



DI Claus Haselsteiner
Leitung Betrieb Abwasser

Mobil **0664 / 601 653 659**
Tel. **0732 / 9000 - 3659**
Fax **0732 / 9000 - 5 3659**
E-Mail **claus.haselsteiner@wdl.at**

Für Sie erreichbar Mo – Do von 7.00 – 16.00 Uhr
und Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr



Ing. Daniela Frühwirt
Indirekteinleiter

Mobil **0664 / 601 653 305**
Tel. **0732 / 9000 - 3305**
Fax **0732 / 9000 - 5 3305**
E-Mail **daniela.fruehwirt@wdl.at**

Für Sie erreichbar Mo – Do von 7.00 – 16.00 Uhr
und Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

3. Tarifübersicht

Gemäß § 5 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Aspach vom 10.03.1995 i.d.g.F. haben Grundstückseigentümer die Möglichkeit, die Kanalbenutzungsgebühr durch zwei Varianten ermitteln zu lassen:

- als **Pauschale**, berechnet über die Größe des angeschlossenen Objektes (angegeben in „Belastungseinheiten“), oder
- über den tatsächlichen Wasserverbrauch, gemessen mittels **Wasserzähler**.

Bei der Abrechnung mittels Wasserzähler muss der geeichte und verplombte Wasserzähler unmittelbar nach der Pumpenanlage und vor der ersten Auslauföffnung bzw. dem ersten Abzweiger eingebaut werden. Auch Gartenleitungen sind nach dem Wasserzähler anzuschließen!

Der Wasserzähler wird Ihnen von der Marktgemeinde Aspach gegen eine geringe monatliche Miete zur Verfügung gestellt, der Einbau erfolgt durch ein befugtes Unternehmen.

Die Kosten für den Einbau des Wasserzählers durch ein befugtes Unternehmen trägt der Liegenschaftseigentümer. Der Wasserzähler selbst bleibt im Eigentum der Marktgemeinde Aspach. Für die erforderliche Eichung des Wasserzählers (per Eichgesetz alle 5 Jahre vorgeschrieben) und die damit verbundenen Arbeiten wird abhängig von der Nenngröße (NG) des Wasserzählers eine monatliche Gebühr eingehoben. Ein typischer Hauswasserzähler hat eine Nenngröße von 3 m³.

Nach dem Einbau ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums 4 Sonnen (DLZ), Hr. Ferdinand Wölflingseder, unter (0676) 821 280 138, um den ordnungsgemäßen Einbau zu bestätigen.

Wichtiger Hinweis:

Die Umstellung der Abrechnung auf das Abrechnungsmodell „Wasserzähler“ erfolgt erst nach Vorlage des unterfertigten Ausgabeformulars, bis dahin erfolgt die Abrechnung nach „Pauschale“!



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

3.1 Abrechnungsmodelle

Modell 1: Abrechnung über Wasserzähler

Zur Verrechnung gelangt der am Wasserzähler abgelesene, tatsächliche Gesamtverbrauch.

Verrechnungseinheit	Netto €	inkl. 10 % USt. €
pro m ³ (1.000 Liter)	4,11	4,52

Preisstand Jänner 2023

Modell 2: Abrechnung pauschaliert über BE

Zur Verrechnung kommen die für das angeschlossene Objekt ermittelten Belastungseinheiten (BE).

Verrechnungseinheit	Netto €	inkl. 10 % USt. €
pro BE	205,50	226,05

Preisstand Jänner 2023

Die jährliche **Mindestgebühr** für die Kanalbenützung beträgt den Gegenwert von 50 m³ Abwasser, d.s. € 205,50 netto bzw. € 226,05 inkl. USt. (Preisstand Jänner 2023).

3.2 Zählermiete

Für die Beistellung, Eichung, Instandhaltung der Hauswasserzähler wird eine Zählermiete in Rechnung gestellt. Die Höhe der **jährlichen Zählermiete** richtet sich nach der Zählergröße.

Zählergröße (Nenngröße)	Netto €	inkl. 10 % USt. €
bis 10 m ³ /h	18,00	19,80
über 10 m ³ /h	30,00	33,00

Preisstand Jänner 2023

- Preisangaben ohne Gewähr! - Änderungen vorbehalten! -



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

4. Sonstige Informationen

4.1 Kanalgebührenordnung

Die aktuelle Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Aspach finden Sie auf den nächsten Seiten.

4.2 AGB für die Indirekteinleitung

Abwasser, das mehr als geringfügig von dem des häuslichen Abwassers abweicht, ist gemäß Indirekteinleiterverordnung (IEV 1998) meldepflichtig, d.h. Art, Zusammensetzung und Menge des anfallenden Abwassers müssen dem Kanalisationsunternehmen gemeldet werden. In Abstimmung mit der WDL GmbH wird die Notwendigkeit einer Meldepflicht ausgearbeitet und eine Zustimmungserklärung zur Einleitung gemäß Indirekteinleiterverordnung erstellt. Antragsformulare und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung“ erhalten Sie beim Bauamt der Marktgemeinde Aspach.

WDL - Wasserdienstleistungs GmbH

Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz

☎ 0732 / 9000 - 8000

☎ 0732 / 9000 - 3772

@ office@wdl.at

5. Datenblatt für Kanalanschluss

1. Liegenschaft: KG _____, EZ _____, Grst. Nr. _____
Adresse: _____

2. Antragsteller(in): (Rechnungsanschrift für Kanalanschlussherstellung)

Name: _____

Adresse: _____

Tel: _____ E-Mail: _____

3. Liegenschaftseigentümer(in):

Name: _____

Adresse: _____

4. Verwendungszweck und Wasserbedarf:

a) Welches Objekt wird errichtet:

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Sozialer Wohnbau mit ____ Wohnungen
- Gewerbebetrieb: _____
- Industriebetrieb: _____
- Sonstige Anlagen: _____

b) Gebäude und Anlagen gewerblicher bzw. industrieller Art:

max. Wasserbedarf: _____ l/min = _____ m³/Tag

Installateur der Verbrauchsanlage: _____

5. Vermerke (z.B. Neuanschluss, Verstärkung, Bauanschluss u.a.):



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

6. Der/Die Grundeigentümer(in) erteilt/erteilen hiermit die Zustimmung, dass seine/ihre Liegenschaft von der Marktgemeinde bzw. deren Beauftragten zur Herstellung des Kanalanschlusses benützt werden kann.
7. Die erforderlichen **Grabungs-und Wiederherstellungsarbeiten im Privatgrundstück** werden
- von der Gemeinde vom Antragsteller direkt durchgeführt.

Werden die Grabungsarbeiten vom Antragsteller (bzw. Eigentümer) durchgeführt, so hat er die Vorschriften im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes zu beachten und dringend einzuhalten.

8. Dem Antrag sind anzuschließen:

- Lageplan mit Skizze M 1:1000 oder 1:500, wo der Leitungsverlauf der Hausanschlussleitung im Privatgrundstück, sowie die Lage des Technikraumes wo die Installation des Wasserzählers vorgesehen ist.
- Bei größeren Anlagen: Schemaplan der Installation im Wasserzählerbereich

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Grundeigentümer/in

Ort, Datum



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES KANALANSCHLUSSES

Hausanschlussskizze mit Sperrmaßen:

Öffentlicher Kanal

DN: _____

Material: _____

Hausanschluss

DN: _____

Material: _____

Rückstausicherung vorhanden: ja nein

Festgestellte Mängel/Bemerkung:

Optische Abnahme des Kanalanschlusses wird bestätigt:

Ort/Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Gemeinde/WDL